

Meiner

Philosophische Bibliothek

Edmund Husserl
Ding und Raum





EDMUND HUSSERL

Ding und Raum

Vorlesungen 1907

Herausgegeben von

KARL-HEINZ HAHNENGRESS

und

SMAIL RAPIC

mit einer Einleitung von

Smail Ropic

Text nach Husserliana, Band XVI

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN: 978-3-7873-1013-5

ISBN eBook: 978-3-7873-3244-1

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1991.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

www.meiner.de

INHALT

Einleitung. Von Smail Ropic	XI
Editorische Notiz	LXXIX
Bibliographische Hinweise	LXXXI

Edmund Husserl Ding und Raum. Vorlesungen 1907

EINLEITUNG

§ 1. Die Welt der natürlichen Erfahrung und der wissenschaftlichen Theorie	3
--	---

I. ABSCHNITT

DIE GRUNDLAGEN EINER PHÄNOMENOLOGISCHEN THEORIE DER WAHRNEHMUNG

1. Kapitel

Grundbestimmungen der äußeren Wahrnehmung

§ 2. Einschränkung des Forschungsgebietes. Der Vorbegriff der äußeren Wahrnehmung	8
§ 3. Wesenserkenntnis der Wahrnehmung im Ausgang von phantasierten Wahrnehmungen	11
§ 4. Intentionalität als Wesensbestimmung der Wahrnehmung	14
§ 5. Leibhaftigkeit und Glaubhaftigkeit. Perzeption und Stellungnahme.	15
§ 6. Aussagen über Wahrnehmungen und Aussagen über Wahrnehmungsgegenstände. Reelle und intentionale Bestandteile der Wahrnehmung	17
§ 7. Vordeutung auf die Methode der weiteren Untersuchung	19

2. Kapitel

Die methodische Möglichkeit der Wahrnehmungsanalyse

§ 8. Die absolute Gegebenheit der Wahrnehmung in der phänomenologischen Reflexion. Erweiterung des Begriffs der Wahrnehmung.	21
§ 9. Selbststellende und darstellende Wahrnehmungen. Untrennbarkeit von Perzeption und Glaube in der selbststellenden Wahrnehmung	23

§ 10. Identitäts- und Unterschiedsbewußtsein in der darstellenden Wahrnehmung.	25
§ 11. Auflösung einer Schwierigkeit: Auch intentionale Bestandteile der Wahrnehmung in der Weise der Selbststellung gegeben.	30
§ 12. Das Verhältnis von Teil und Ganzem in der darstellenden Wahrnehmung. Partiale und totale Identifizierung.	33
§ 13. Abweisung eines Mißverständnisses: Gliederung des gebenden Bewußtseins nicht Gliederung des Gegenstandes.	37

II. ABSCHNITT

ANALYSE DER UNVERÄNDERTEN ÄUSSEREN WAHRNEHMUNG

3. Kapitel

Die Elemente der Wahrnehmungskorrelation

§ 14. Empfindungsinhalte und dingliche Qualitäten.	42
§ 15. Darstellende Inhalte und Auffassung (Perzeption).	45
§ 16. Der Gegenstand der Auffassung als Erscheinung. Eigentliche Erscheinung	49
§ 17. Wesensmäßige Zusammengehörigkeit bestimmter Gattungen von sinnlichen Daten und gegenständlichen Bestimmtheiten	54
§ 18. Die Gegebenheitsweise uneigentlich erscheinender Bestimmtheiten	55

4. Kapitel

Die Konstitution der zeitlichen und räumlichen Extension des Erscheinenden

§ 19. Die zeitliche Extension der Erscheinung. Die präempirische (präphänomenale) Zeitlichkeit.	60
§ 20. Die räumliche Extension der Erscheinung: materia prima und materia secunda	65
§ 21. Die räumliche Ausbreitung der dinglichen Qualitäten und der darstellenden Inhalte	68
§ 22. Die Bedeutung der verschiedenen Raumfüllen für eigentliche und uneigentliche Gegebenheit. Visuelle und taktuelle Komponenten der Erscheinung.	72
§ 23. Eigentliche Erscheinung (Seite) und anhängende Bestimmtheiten	78
§ 24. Dingumgebung und Wahrnehmungszusammenhang.	80
§ 25. Visuelles und taktuelles Feld.	82

III. ABSCHNITT

ANALYSE DER KINETISCHEN WAHRNEHMUNGSSYNTHESES. WAHRNEHMUNGSVERÄNDERUNGEN UND ERSCHEINUNGSVERÄNDERUNGEN

5. Kapitel

Die Gegebenheit des ruhenden Dinges in kontinuierlichen Wahrnehmungsabläufen

§ 26. Die verschiedenen Möglichkeiten der Wahrnehmungsveränderung.	85
§ 27. Mannigfaltige Erscheinungen des unveränderten Dinges. Der Prozeß der Näherbestimmung.	88
§ 28. Änderung der darstellenden Inhalte und Änderung der Auffassung	91
§ 29. Näherbestimmung und Umbestimmung.	93
§ 30. Kontinuierliche Synthesis mannigfaltiger Wahrnehmungen	99
§ 31. Möglichkeit der Umkehr der Erscheinungsreihen bei Raumgegenständlichkeiten im Gegensatz zu Zeitgegenständlichkeiten	104

6. Kapitel

Möglichkeit und Sinn adäquater Wahrnehmung von Raumdingen

§ 32. Intention und Erfüllung im Wahrnehmungsprozeß. Steigerung und Minderung der Gegebenheitsfülle.	105
§ 33. Die Rolle der uneigentlichen Erscheinung im Prozeß der Näherbestimmung. Das Ideal adäquater Wahrnehmung	110
§ 34. Bewegung und Lage im Feld – objektive Bewegung und Lage	117
§ 35. Das Feld als endliches Darstellungsmittel. Notwendige Inadäquatheit der Dingwahrnehmung.	121
§ 36. Optimale Gegebenheit und Interessenrichtung.	125
§ 37. Interessenrichtung und Begriffsbildung.	129
§ 38. Klarheit und Deutlichkeit in der Gegebenheit des Wahrnehmungsdinges	132
§ 39. Zusammenfassung. Die Dingwahrnehmung als prinzipiell unabschließbarer Prozeß	135

7. Kapitel

Rekapitulation. Die Wahrnehmungsanalysen im Rahmen der phänomenologischen Reduktion.

§ 40. Der Sinn der phänomenologischen Wahrnehmungsanalysen	139
§ 41. Einstellung auf das Ding und Einstellung auf die Erscheinung (gegebene Seite) des Dinges.	144
§ 42. Veränderte und unveränderte Wahrnehmungen.	149
§ 43. Die Rolle der Glaubenssetzung in der kinetischen Wahrnehmungssynthese.	151

IV. ABSCHNITT

DIE BEDEUTUNG DER KINÄSTHETISCHEN SYSTEME FÜR DIE KONSTITUTION DES WAHRNEHMUNGSGEGENSTANDES

8. Kapitel

Der phänomenologische Begriff der Kinästhesie

- § 44. Vordeutung auf weitere Themen der Untersuchung. 154
- § 45. Ruhe und Bewegung des unveränderten Dinges in bezug auf Ruhe und Bewegung des wahrnehmenden Ich. 156
- § 46. Darstellende und kinästhetische Empfindungen. 159
- § 47. Einleitung der kinästhetischen Empfindungen in den Leib 161

9. Kapitel

Die Korrelation zwischen visuellem Feld und kinästhetischen Verläufen

- § 48. Die Darstellungsmittel des visuellen Feldes. 164
- § 49. Funktioneller Zusammenhang visueller Daten und kinästhetischer Verläufe. Einauge und Doppelaug. 169
- § 50. Ablauf der Bilder bei Augen- und Objektbewegung. 175
- § 51. Erscheinungsverlauf bei bloßen okulomotorischen Änderungen 176
- § 52. Übertragung der erörterten Sachlage auf das gesamte Objektfeld. 182
- § 53. Das visuelle Feld als Ortssystem und seine möglichen Transformationen 184

10. Kapitel

Das Ding als Einheit in einer kinästhetisch motivierten Erscheinungsmannigfaltigkeit

- § 54. Das Einheitsbewußtsein in den Bild- und kinästhetischen Verläufen. 186
- § 55. Kinästhetisches Ablaufsystem und eigentliche Erscheinung. 190
- § 56. Die Zeitstruktur der kinästhetischen Abläufe. 197
- § 57. Das kinästhetische Gesamtsystem der visuellen Sphäre. Das okulomotorische Feld. 200

V. ABSCHNITT

DER ÜBERGANG VOM OKULOMOTORISCHEN FELD ZUM OBJEKTIVEN RAUM. DIE KONSTITUTION DER DREIDIMENSIONALEN RAUMKÖRPERLICHKEIT

11. Kapitel

Erweiterungen des okulomotorischen Feldes

- § 58. Die Begrenztheit der bisherigen Analysen. Übersicht über weitere Typen von Erscheinungsabwandlungen. 204

§ 59. Erweiterung des Objektfeldes. Objektsetzung über die Sphäre wirklicher Darstellung hinaus.	209
§ 60. Objektivierung aufgrund unvollständiger Darstellungsmittel	212
§ 61. Vordeutung auf die Konstitution des Raumes. Der Raum als Ordnungszusammenhang der Dinge.	216
§ 62. Das Neueintreten von Bildern ins Feld. Erläuterung am Beispiel der Wahrnehmung einer Allee.	219
Exkurs: Die Einheit der Wahrnehmungsauffassung als Einheit der objektivierenden Zeitsetzung	223

12. Kapitel

Die Typik der Erscheinungsabwandlungen im okulomotorischen Feld

§ 63. Einfältige Erscheinungen und Erscheinungsverläufe. Die Schichtung des Konstitutionsproblems.	225
§ 64. Entfernung, Abstand und Tiefe als Vorkommnisse im okulomotorischen Feld	227
§ 65. Verschiebung und Drehung	229
§ 66. Korrektur eines Mißverständnisses: Dehnung und Entfernung nicht gleichzusetzen.	231
§ 67. Fortsetzung. Weitere Erscheinungsabwandlungen im okulomotorischen Feld. Verschiebung und Drehung als Orientierungsveränderungen.	233
§ 68. Die besondere Bedeutung der Dehnung für die Raumkonstitution.	238
§ 69. Darstellung des dreidimensionalen Objektes in zweidimensionalen Bildern	240

13. Kapitel

Die Konstitution des Raumes durch Überführung des okulomotorischen Feldes in eine Dehnungs- und Wendungsmannigfaltigkeit

§ 70. Die Zugehörigkeit der Bilder zu einem identischen Objekt	243
§ 71. Die konstitutive Funktion der Dehnung (Annäherung und Entfernung).	246
§ 72. Die konstitutive Funktion der Wendung. Lineare Dehnungsmodifikation und zyklische Wendungsmodifikation	249
§ 73. Zusammenfassung. Die Konstitution des Raumes und ihre Stufen	255

14. Kapitel

Ergänzende Betrachtungen

§ 74. Abgrenzung des Einzeldinges aus dem Dingzusammenhang bei objektiver Ruhe	256
§ 75. Nachtrag. Die Auffassung einer Verdeckung als Entfernungsabstand	258

§ 76. Die Gegebenheitsweise des leeren Raumes.	259
§ 77. Die Gegebenheitsweise des Körperinneren.	262

VI. ABSCHNITT

DIE KONSTITUTION OBJEKTIVER VERÄNDERUNG

15. Kapitel

Qualitative Veränderungen des Wahrnehmungsgegenstandes

§ 78. Zusammenhang von Raumgestalt und qualitativer Füllung	263
§ 79. Das Ding als das Identische der qualitativen Veränderung	264
§ 80. Die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungsabwandlungen bei qualitativer Veränderung	269

16. Kapitel

Die Konstitution der bloßen Bewegung

§ 81. Fundierung aller Veränderung in Identität.	272
§ 82. Bewegung als Lageveränderung und die zugehörigen kinästhetischen Motivationen	275
§ 83. Sich Bewegen und Bewegtwerden des Leibes. Grenzen der kinästhetischen Konstitution des Leibkörpers.	278

SCHLUSSBETRACHTUNG

§ 84. Reale Existenz und reale Möglichkeit.	285
---	-----

<i>Beilage I:</i> Kritische Bemerkungen Husserls zu Gedankengang und Ablauf der Vorlesungen, zusammengestellt v. Hrsg.	(337) 295
--	-----------

Namenregister	301
-------------------------	-----

Sachregister	301
------------------------	-----

EINLEITUNG

I

Husserls Vorlesung „Hauptstücke aus der Phänomenologie und Kritik der Vernunft“ aus dem Sommersemester 1907, deren Hauptteil der vorliegende Band enthält, stellt den ersten umfassenden Entwurf einer transzendentalen Phänomenologie dar. Darin tritt mit besonderer Deutlichkeit Husserls Übergang von der frühen Phänomenologie seiner „Logischen Untersuchungen“ (1900/01) zur transzendentalen zutage, die im Mittelpunkt seiner weiteren Lebensarbeit steht. Die fünf Vorlesungsstunden umfassende Einleitung, in der er den Gegenstand und die Methode der transzendentalen Phänomenologie bestimmt, wurde wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Entwicklung seines Denkens separat unter dem Titel „Die Idee der Phänomenologie“ veröffentlicht.¹ Im anschließenden Hauptteil konkretisiert Husserl diese Idee anhand einer „Phänomenologie des Dinges“ und „des Raumes“. Damit ordnet sich diese Vorlesung – Husserl bezeichnet sie in seinen Aufzeichnungen als „Dingvorlesung“ – der Aufgabe ein, die er die er in einer Tagebuchnotiz vom 25. September 1906 folgendermaßen formuliert hat: „Wir brauchen nicht nur Erkenntnis der Ziele, der Richtlinien, der Richtmaße, der Methoden, der Stellungnahmen zu anderen Erkenntnissen und Wissenschaften. Wir brauchen auch die wirkliche Durchführung . . . Da stehen an erster Stelle die Probleme einer Phänomenologie der Wahrnehmung, der Phantasie, der Zeit, des Dinges“; hinzu kommen die „Phänomenologie der Aufmerksamkeit“ und „des Raumes“.² Ansätze zu einer Phänomenologie des Zeitbewußtseins und der Phantasie hat Husserl in der

¹ E. Husserl, *Die Idee der Phänomenologie. Fünf Vorlesungen*. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Biemel. Haag 1958 (Husserliana Bd. II). – Eine Studienausgabe, herausgegeben und eingeleitet von Paul Janssen, erschien 1986 in der „Philosophischen Bibliothek“ (Bd. 392).

² E. Husserl, *Persönliche Aufzeichnungen*. Hrsg. v. Walter Biemel. In: *Philosophy and Phenomenological Research* XVI (1956), S. 298.

Vorlesung „Hauptstücke aus der Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis“ im Wintersemester 1904/05 vorgetragen und in Forschungsmanuskripten weitergeführt.³ Die Phänomenologie der Wahrnehmung räumlicher Dinge bildet das zentrale Thema von „Ding und Raum“.

Im folgenden werden zunächst Gegenstand und Methode der transzendentalen Phänomenologie dargestellt, vor allem anhand der allgemeinen Einleitung in die „Dingvorlesung“⁴, anschließend die inhaltlichen Probleme der „Phänomenologie des Dinges“ und des Raumes.

Das Ziel der transzendentalen Phänomenologie im ganzen besteht in der philosophischen Letztbegründung der Erkenntnis (II 21 ff., V 139).⁵ Ihre Möglichkeit wird vom Skeptizismus bezweifelt bzw. bestritten. Er stellt den Anspruch unserer Erkenntnis in Frage, eine von ihr verschiedene Gegenständlichkeit wahrheitsgemäß zu erfassen. „Wie kann . . . die Erkenntnis ihrer Übereinstimmung mit den erkannten Objekten gewiß werden,

³ Teile dieser Vorlesung sind – zusammen mit den entsprechenden Forschungsmanuskripten – im X. und XXIII. Band der Husserliana veröffentlicht worden. Vgl. E. Husserl, *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins* (1893–1917). Hrsg. v. Rudolf Boehm. Haag 1966 und E. Husserl, *Phantasie, Bildbewußtsein, Erinnerung* (1898–1925). Hrsg. v. Eduard Marbach. Haag 1980 (Husserliana XXIII). Texte zur „Phänomenologie der Aufmerksamkeit“ sollen in einem weiteren Band der Husserliana veröffentlicht werden.

⁴ Vgl. hierzu die Einleitung von Paul Janssen in die Studienausgabe der „Idee der Phänomenologie“ (PhB 392).

⁵ Alle Werke Husserls, die in den Husserliana erschienen sind, werden nach dieser Ausgabe zitiert: Edmund Husserl, *Gesammelte Werke*. Den Haag bzw. Dordrecht/Boston/Lancaster 1950 ff. Römische Ziffern bezeichnen die Bandnummer, arabische die Seitenzahl. Zitate aus dem vorliegenden Band, der textidentisch ist mit Husserliana XVI, S. 1–293 und S. 337–341, werden durch eine bloße arabische Ziffer nachgewiesen. „Erfahrung und Urteil“ wird zitiert nach: Edmund Husserl, *Erfahrung und Urteil. Untersuchungen zur Genealogie der Logik*. Redigiert und herausgegeben von Ludwig Landgrebe. Mit Nachwort und Register von Lothar Eley. Hamburg ⁶1985 (abgekürzt: EU). Forschungsmanuskripte Husserls, die in den Husserliana nicht abgedruckt sind, werden mit den Signaturen und Seitenzahlen der Transkriptionen der Husserl-Archive in Leuven und Köln zitiert.

wie kann sie über sich hinaus und ihre Objekte zuverlässig treffen?“ (II 20). Woher kann ich wissen, daß der Gegenstand der Erkenntnis an sich so bestimmt ist, wie er mir erscheint, ja, daß er überhaupt an sich existiert?

Um ihr Ziel, die Letztbegründung der Erkenntnis, zu erreichen, muß die Philosophie einen Ausgangspunkt gewinnen, der vom skeptischen Zweifel nicht in Frage gestellt werden kann. Dies setzt wiederum voraus, daß sich ein Gegenstandsbereich aufweisen läßt, der an sich nicht anders bestimmt sein kann, als er mir erscheint. Einen solchen ‚Archimedischen Punkt‘ der philosophischen Erkenntnistheorie hat Descartes entdeckt: Er besteht im Selbstbewußtsein, in den „cogitationes“ bzw. – mit Husserl zu sprechen – „Erlebnissen“ des Subjekts (Descartes, Meditationen II 1–9). „Wie immer ich wahrnehme, vorstelle, urteile, schließe, wie immer es dabei mit der Sicherheit oder Unsicherheit, der Gegenständlichkeit oder Gegenstandslosigkeit dieser Akte sich verhalten mag, im Hinblick auf das Wahrnehmen ist es absolut klar und gewiß, daß ich das und das wahrnehme, im Hinblick auf das Urteil, daß ich das und das urteile usw.“ (II 30).

Husserl gewinnt in der „Dingvorlesung“ den grundlegenden Ansatz der philosophischen Erkenntnistheorie im Rückgriff auf Descartes’ „Meditationen“ (II 30, 33). Seine systematische Entfaltung bildet den „cartesianischen Weg“ in die transzendente Phänomenologie (VI 157 f., VIII 259, 275), den Husserl am ausführlichsten im Ersten Buch der „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie“ (1913) dargestellt hat. Er blieb bis zur Mitte der zwanziger Jahre der maßgebliche Weg in die transzendente Phänomenologie und wurde erst in Husserls Spätwerk durch die Suche nach alternativen Wegen ergänzt und modifiziert.⁶

Husserl knüpft auf dem „cartesianischen Weg“ an Descartes’

⁶ Zur Problematik der verschiedenen Wege in die transzendente Phänomenologie vgl. insbes. die Bände VI und VIII der Husserliana: „Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie“, hrsg. v. Walter Biemel (Haag 1976) und „Erste Philosophie (1923/24). Zweiter Teil“, hrsg. v. Rudolf Boehm (Haag 1959).

grundlegende Entdeckung an, übernimmt aber nicht den „Lehrgehalt“ seiner Philosophie (I43). Denn Descartes ist – nach Husserls Überzeugung – im Fortgang seiner „Meditationen“ hinter seinen eigenen Ansatz zurückgefallen (II 10, I63f.). Um ihn angemessen zu entfalten und vor Mißdeutungen zu bewahren, bedarf es eines weiteren Prinzips, das erst die transzendente Phänomenologie Husserls bereitstellt: der „phänomenologischen Reduktion“. Sie „klammert“ den Bezug unserer Erlebnisse auf eine an sich seiende, „transzendente“ Gegenständlichkeit „ein“ (II 44f., III/161 ff.). Ob diese im Bewußtsein tatsächlich gegeben ist, ist zweifelhaft. Zweifellos und damit „absolut“ ist dagegen die Gegebenheit der cogitationes als solcher (II 44f.). Indem die phänomenologische Reduktion den Bezug unserer Erlebnisse auf eine transzendente Gegenständlichkeit „suspendiert“, legt sie die cogitationes selbst als den Bereich der „Immanenz“ frei; diese wird von Husserl als „Selbstgegebenheit“ verstanden bzw. interpretiert (II 8, 33 ff.). Dadurch gewinnt die Phänomenologie – in der Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus – ihren Gegenstand.

Hiermit ist zugleich ihre Methode vorgezeichnet. Die cogitationes können nicht anders bestimmt sein, als sie mir erscheinen. Insofern sind sie „reine Phänomene“ (II 45). Sie werden in der Reflexion als sie selbst zugänglich. So besteht die Methode der Phänomenologie nach Husserl darin, dasjenige festzuhalten und zu beschreiben, was sich im „intellektuellen Schauen“ (II 62), in der reflexiven Blickwendung auf die eigenen cogitationes zeigt. Die phänomenologische „Deskription“ der Erlebnisse (III/149) kann sich jedoch nicht auf einzelne cogitationes beschränken. Als philosophische Methode dient sie der Erfassung von allgemeinen Wesensstrukturen des Bewußtseins, also etwa des Wesens der Wahrnehmung, Erinnerung, Phantasie usw. (II 55 ff., III/1156). Solche Wesensstrukturen können durch „ideierende Abstraktion“ (II 8) im Ausgang von einzelnen cogitationes bestimmt werden, ebenso wie etwa der allgemeine Begriff „Rot“ im Ausgang von verschiedenen Rotempfindungen gewonnen wird (II 56f.). Husserl hat den Begriff „ideierende Abstraktion“ später durch das Prinzip der ‚eidetischen Variation‘ ersetzt (vgl. IX 71 ff., XVII 218 ff., EU 409 ff.).

Denn die bloße Abstraktion, das ‚Herausheben‘ gemeinsamer

Bestimmungen aus einer Mehrheit von Individuen, ist für die Bildung von Allgemeinbegriffen unzureichend (EU 417). Die Eigenart der jeweils vorgegebenen Individuen geht in das Ergebnis der Abstraktion mit ein. Daher haftet ihm ein Moment von Zufälligkeit an. Es kann überwunden werden, indem man das Individuum, dessen allgemeines Wesen gesucht wird, in der Phantasie frei variiert. Die Variation stößt an eine Grenze: Wird sie überschritten, so lassen sich die fiktiven Umgestaltungen des Individuums nicht mehr als Abwandlungen dieses bestimmten Individuums identifizieren. So wird in der Variation eine „Invariante“ erfahren. Darin ist das gesuchte „invariable Was“, das „allgemeine Wesen“ des betreffenden Individuums bereits hinterlegt (EU 411). Es kann inhaltlich bestimmt werden, indem man auf die Momente der Invariante reflektiert, die den Spielraum der eidetischen Variation begrenzt.

Husserl hat die begriffliche Erkenntnis, wie sie innerhalb der Phänomenologie vollzogen wird, als „Wesenserschauung“ bezeichnet (28, III/1 13 u. ö.). Dies ist ein „terminologischer Fehlgriff“⁷. Denn die Erkenntnis allgemeiner Begriffe und Wesensstrukturen vollzieht sich gerade nicht in „reiner Intuition“ (II 62), sondern schließt einen diskursiven Vollzug ein. Ein allgemeiner Begriff kann nicht in unmittelbarer Anschauung erfaßt, sondern nur im Durchgang durch eine Mannigfaltigkeit von Individuen gebildet werden. Dieses diskursive Moment wird in Husserls mißverständlicher Rede von der „Wesenserschauung“ vernachlässigt.

Die phänomenologische Deskription beschränkt sich daher keineswegs auf ein „reines Schauen“ (II 31) der Gegebenheiten des Bewußtseins, wie es in vielen Formulierungen Husserls den Anschein hat. Sie schließt sogar das Moment der „Fiktion“ ein (III/1 148). So besteht etwa der größte Teil von „Ding und Raum“ in der Deskription einer „absolut ruhenden Dingwelt“ bzw. einer „absolut unveränderten Wahrnehmung“, die in Reinheit niemals gegeben sind, sondern nur „fingiert“ werden können (103 Anm., 263). Wie dieses Moment der Fiktion mit dem Selbstverständnis der phänomenologischen Methode zu verein-

⁷ Elisabeth Ströker, Einleitung, in: E. Husserl, Cartesianische Meditationen. Hrsg. v. E. Ströker. Hamburg 1977, S. XVI.

baren ist, die „reinen Phänomene“ unmittelbar zu erfassen und in wissenschaftlicher Beschreibung festzuhalten, bleibt letztlich offen.

Der systematische Ansatz der transzendentalen Phänomenologie scheint ihrer Zielsetzung zunächst zu widersprechen. Wie kann sie die Möglichkeit wahrer Erkenntnis begründen, wenn sie deren Bezug auf transzendente Gegenstände schon im Ansatz ausklammert? Um den Gegenstandsbezug unserer Erkenntnis überhaupt thematisieren zu können, muß sie ein zusätzliches Prinzip einführen: die „Intentionalität“ des Bewußtseins, die Husserl im Anschluß an Franz Brentano bereits in den „Logischen Untersuchungen“ analysiert hat. Der Begriff der Intentionalität besagt, daß jedes Bewußtsein ‚Bewußtsein von etwas‘ ist. „In der Wahrnehmung wird etwas wahrgenommen, in der Bildvorstellung etwas bildlich vorgestellt, in der Aussage etwas ausgesagt, in der Liebe etwas geliebt, im Hasse etwas gehaßt, im Begehren etwas begehrt usw.“ (XIX/1 380). Obwohl die Intentionalität des Bewußtseins etwas Selbstverständliches darstellt und in phänomenologischer Deskription unmittelbar aufgewiesen werden kann, bereitet ihr angemessenes Verständnis Schwierigkeiten, die fast die gesamte Problematik der transzendentalen Phänomenologie ausmachen (III/1 201, 187f.). Sie rühren daher, daß zwar einerseits „das Sich-auf-Transzendentes-beziehen“ unbestreitbar eine Wesensbestimmung des Bewußtseins darstellt, andererseits das „Sein“ des transzendenten Gegenstandes selbst darin jedoch nicht absolut gegeben und insofern „fraglich“ ist (II 46). Hier läßt sich ein Widerspruch nur dadurch vermeiden, daß man auf seiten des Gegenstandes eine Unterscheidung vornimmt. Gegeben – im phänomenologischen Sinne – ist der Gegenstand nur als ein im Bewußtsein vorgestellter, als das „cogitatum“ einer „cogitatio“. Nur als solcher wird er innerhalb der transzendentalen Phänomenologie thematisiert, als an sich seiender, vom Bewußtsein schlechthin unabhängiger dagegen ausgeklammert.

Die Intentionalität des Bewußtseins ermöglicht es, den Gegenstandsbezug unserer Erkenntnis zu untersuchen, ohne den Bereich der „reinen Phänomene“ zu verlassen. Dadurch „umspannt“ die Phänomenologie „in gewisser Weise all das, was sie zuvor sorgfältig ausgeschaltet hat“ (X 335). Sie „verliert“ zwar

die Welt als an sich seiende, behält sie aber als „Wirklichkeitsphänomen“ zurück (I 183, 71). Sie verbleibt im Bereich der Immanenz, der „Selbstgegebenheit“, und untersucht das „Sich-auf-Transzendentes-beziehen“ das Bewußtsein rein als solchen, als „Transzendenz in der Immanenz“ (294), d. h. als Beziehung der „Erscheinung“ auf das „Erscheinende“, der „cogitatio“ auf das „cogitatum“, der „Noesis“ auf das „Noema“. Jeder Gegenstand der Erfahrung kann uns nur als „Korrelat“ von subjektiven Vollzügen gegeben werden (II 13, VI 168). So entfaltet die phänomenologische Analyse der Intentionalität das „universale Korrelationsapriori von Erfahrungsgegenstand und [subjektiver] Gegebenheitsweise“, dessen „systematische Ausarbeitung“ im Mittelpunkt der gesamten Lebensarbeit Husserls steht (VI 169 Anm.). Damit bildet es zugleich den gemeinsamen Bezugspunkt der verschiedenen Wege in die transzendente Phänomenologie.

Begriffe wie „Transzendenz in der Immanenz“ und „universales Korrelationsapriori“ sind allerdings zunächst nicht mehr als Problemtitel, die innerhalb der phänomenologischen Analyse der Intentionalität inhaltlich bestimmt und geklärt werden müssen. Doch kann an dieser Stelle bereits die Grundentscheidung der transzendentalen Phänomenologie formuliert werden, durch die sie wesentlich über Descartes hinausgeht und sich der von Kant begründeten Tradition der Transzendentalphilosophie einordnet. Descartes ist – nach Husserls Überzeugung – hinter seinen eigenen Ansatz zurückgefallen, indem er versuchte, im Ausgang von der „Innerlichkeit“ des „Ego“ eine an sich seiende Außenwelt zu erschließen (I 45). Husserl stimmt mit Descartes in dem Ziel überein, den Wahrheitsanspruch unserer Welterkenntnis zu begründen. Ein Solipsismus, der behauptet: ‚nur ich existiere wahrhaft, die Außenwelt ist bloßer Schein‘ ist für Husserl – ebenso wie für Descartes – unsinnig (II 20 f., VIII 496). Unsere Erkenntnis bezieht sich tatsächlich auf eine wirkliche Welt. Diese ist dem Bewußtsein aber nicht als an sich seiende vorgegeben, sondern konstituiert sich allererst in seinen Vollzügen (II 12, 75). Hierin besteht die zentrale Einsicht der Transzendentalphilosophie Kants, die Husserl in der „transzendentalen Wende“ (I 63) seiner Phänomenologie aufnimmt und weiterführt. Damit ist – in einem Vorgriff – das Thema der transzen-

dental-phänomenologischen Analyse der Intentionalität bezeichnet: „die Konstitution von Gegenständlichkeiten jeder Art in der Erkenntnis“ (II 14).

Im Hauptteil der „Dingvorlesung“ konkretisiert Husserl das Programm der transzendental-phänomenologischen Konstitutionsanalyse anhand der Korrelation von sinnlicher Wahrnehmung und räumlichen Dingen. Er nimmt dabei eine methodische Beschränkung vor, indem er den Bereich naturwissenschaftlicher Beobachtung und Erkenntnis ausklammert und lediglich die „niedereren Formen und Stufen“ der „Erfahrungsgegebenheit“ von Gegenständen untersucht (3 f.). Diese sind in der Wahrnehmung als „sinnlich qualifizierte“ (farbige usw.) räumliche Gestalten, d. h. als „Phantome“, gegeben (IV 37, XI 23). Ihre kausalen Wirkungszusammenhänge, in denen sich ihre spezifisch materiellen Bestimmungen konstituieren, können nicht unmittelbar angeschaut werden; sie bilden das Objekt naturwissenschaftlicher Forschung (IV 37). Dementsprechend fungiert das „Phantom“ als „Grundgerüst“ der phänomenologischen Wahrnehmungsanalyse (XI 23). Wenn im folgenden – der Einfachheit halber – von „Dingen“ bzw. „Gegenständen“ die Rede ist, so sind hiermit „Phantome“ im beschriebenen Sinne gemeint.

Eine weitere methodische Beschränkung der Wahrnehmungsanalysen in „Ding und Raum“ besteht darin, daß lediglich die Welterfahrung des je einzelnen Subjekts thematisiert und der Bereich der Intersubjektivität ausgeklammert wird.

II

Im Mittelpunkt der transzendentalen Phänomenologie Husserls steht das Problem der Intentionalität. Die konkrete Bestimmung des Verhältnisses von Erscheinung und Erscheinendem, cogitatio und cogitatum ist jedoch mit einer merkwürdigen Zweideutigkeit behaftet. Dies wird nicht nur in der „Dingvorlesung“, sondern auch den „Ideen“ deutlich. Einerseits „konstituieren“ sich die Gegenstände in den Erlebnissen (20), andererseits „stellen“ sie sich in ihnen „dar“ (II 12), „bekunden“ sich in ihnen (III/1 131). Die Rede von einem „Sich-Beurkunden“ der Gegen-

stände im Bewußtsein (8) scheint zu beinhalten, daß die Gegenstände dem Bewußtsein als an sich seiende vorgegeben sind und in ihm bloß zur „Gegebenheit“ kommen (154). Dies widerspricht jedoch der ausdrücklichen Feststellung Husserls, daß jede Gegenständlichkeit ihren „Urgrund und Träger“ im Bewußtsein hat (40). In diesem Sinne versteht er die Konstitution der Gegenstände durch das Bewußtsein sogar als eine „Schöpfung der Natur“ (175).

Diese Zweideutigkeit im Begriff der Intentionalität ist Ausdruck eines systematischen Grundproblems der transzendentalen Phänomenologie. Dies wird daran sichtbar, daß den beiden unterschiedlichen Momenten im Begriff der Intentionalität – einerseits der „Schöpfung“, andererseits der „Darstellung“ der Gegenstände im Bewußtsein – zwei verschiedene Ansätze der Analyse von Gegenständlichkeit entsprechen. Der Ansatz, dem das Moment der Darstellung zugeordnet werden kann, findet sich bereits in der ‚vortranszendentalen‘ Phänomenologie der „Logischen Untersuchungen“, insbesondere der sechsten. Die Gegenstandsanalyse, die ihn entfaltet, soll deshalb im folgenden als ‚phänomenologische‘ bezeichnet werden. Ihr tritt beim Übergang zur transzendentalen Phänomenologie eine ‚transzendente Gegenstandsanalyse‘ zur Seite, der das Moment der „Schöpfung“ der Gegenstände durch das Bewußtsein entspricht. Husserl hat diese transzendente Gegenstandsanalyse im wesentlichen von Kant übernommen. Damit stellt sich die Aufgabe, beide Ansätze miteinander zu vermitteln: Nur so kann ein einheitlicher, stimmiger Begriff der Intentionalität innerhalb der transzendentalen Phänomenologie gewonnen werden.

Auf diesem Hintergrund wird die besondere Bedeutung von „Ding und Raum“ für die Entwicklung von Husserls Denken sichtbar. Er stellt die phänomenologische und die transzendente Gegenstandsanalyse zunächst nebeneinander (42 ff.) und versucht anschließend ihre Vermittlung (154 ff.). Diese ist ihm endgültig allerdings erst in seinem Spätwerk gelungen („Analysen zur passiven Synthesis“, „Cartesianische Meditationen“, „Die Krisis der europäischen Wissenschaften“, „Erfahrung und Urteil“). So spiegelt sich im Aufbau der „Dingvorlesung“ die Genese des transzendental-phänomenologischen Begriffs der Intentionalität wider.

Die phänomenologische Gegenstandsanalyse setzt dabei an, daß jede Wahrnehmung eines räumlichen Dinges eine perspektivisch-einseitige ist. Wir erfassen es niemals als ganzes, sondern immer nur in einem bestimmten „Aspekt“, einer „Abschattung“ (IV 127, III/185). Das Ding ist stets „mehr, als was ich von ihm sehe“ oder sonstwie wahrnehme (XI 213). Dies wird anhand von Beispielen unmittelbar deutlich. „Wir sehen, so heißt es, ein Haus, aber eigentlich sehen wir nur die Vorderseite“ (49). Dabei ist jedoch der Bereich der aktuell nicht wahrgenommenen Aspekte des Dinges, die „uneigentliche Erscheinung“ (54), stets mitgegenwärtig, und zwar in Gestalt von „Intentionen“ (57). „Intention“ – nicht zu verwechseln mit der „Intentionalität“ des Bewußtseins – meint hier ein „Gerichtet-sein“, ein „Abzielen“ (XI 83 f.) auf etwas Wahrnehmbares, das jedoch nicht anschaulich gegenwärtig ist. Wird es im Fortgang der Erfahrung anschaulich gegeben, kann die Intention „erfüllt“, u. U. aber auch „enttäuscht“ werden.

Die Intentionen, die sich auf die „uneigentliche Erscheinung“ richten, schließen somit einen „Vorgriff“ (XI 63) auf künftige Wahrnehmungen ein. Eine solche „Vorveranschaulichung“ (EU 31) ist naturgemäß nur in einer vorläufigen Unbestimmtheit möglich. Es wird gleichsam ein „Horizont“ (III/191), ein „Rahmen“ (XI 27) künftiger Erfahrungen abgesteckt. Er kann bei fortschreitender Kenntnis des Gegenstandes immer näher umgrenzt und präzisiert werden. Dabei ist jedoch die „adäquate“ Wahrnehmung eines räumlichen Dinges, die es in allen Aspekten anschaulich erfaßt und hinsichtlich seiner Bestimmtheit nichts mehr offen läßt, prinzipiell unmöglich (134 ff.). Die „adäquate Dinggegebenheit“ ist vielmehr der Zielpunkt eines unendlichen Prozesses fortschreitender Näherbestimmung des Gegenstandes (III/1330 f.).

So enthält jede Wahrnehmung eines räumlichen Dinges einen Horizont von Intentionen, die über das anschaulich Gegebene hinausgreifen und den künftigen Verlauf der Erfahrung antizipieren. Die anschauliche Gegenwart eines Dinges schließt daher die Dimension der Zukunft ein. Diese ist ursprünglich in Gestalt von „Erwartungen“, d. h. „antizipierenden Intentionen“, gegeben (XI 31, 185). Denn einen Begriff von Zukunft haben wir nur dadurch, daß wir sie uns vorstellen, und dies geschieht in

der „vorblickenden Erwartung“, der „Protention“ (III/1 163, XI 185, 428).

Als Antizipationen künftiger Wahrnehmungen können die Erwartungintentionen im Fortgang der Erfahrung bestätigt oder widerlegt, erfüllt oder enttäuscht werden – je nachdem, ob die faktisch eintretenden Wahrnehmungen mit den „Vorveranschaulichungen“ übereinstimmen oder nicht. In der Wahrnehmung zeigt sich der Gegenstand, wie er ist, d. h. er stellt sich in ihr dar (EU 30), wenn auch einseitig und unvollkommen, so daß grundsätzlich die Möglichkeit der Täuschung besteht. Da jedes räumliche Ding „mehr“ ist, als was ich von ihm wahrnehme, fällt sein „Wahrgenommensein“ („percipi“) mit seinem „Sein“ („esse“) nicht zusammen (XI 18). Hieraus scheint zu folgen, daß es auch schlechthin unabhängig von der Wahrnehmung existiert und dem Bewußtsein als an sich seiendes vorgegeben ist.

Die transzendente Gegenstandsanalyse, die Husserl in der „Dingvorlesung“ im Anschluß an die phänomenologische entwickelt (60 ff.), bestimmt den Gegenstand der Erfahrung als „Einheit in einer Erscheinungsmannigfaltigkeit“ (189). Jedem Ding gehört korrelativ eine „Erscheinungsmannigfaltigkeit“ zu, insofern es zeitlich erstreckt, räumlich ausgedehnt und in der Regel auch in Eindrücken verschiedener Sinne gegeben ist. Hierbei kommt der Dimension der Zeit besondere Bedeutung zu; Nicht nur ein intentionaler Gegenstand, auch ein Erlebnis – z. B. eine Wahrnehmung oder Phantasievorstellung – ist zeitlich erstreckt. Dasselbe gilt für das Bewußtsein als „universaler“ Zusammenhang aller „Erlebnisse des Ego“ (181; vgl. zum folgenden Husserls Untersuchungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins in Husserliana Bd. X, insbes. 10 ff. und 73 ff.).

Das Bewußtsein ist ein beständiger „Fluß“, ein „Strom“ von Erlebnissen (II 47, 3). Darin ist immer nur ein einzelner Jetztpunkt mit seinem jeweiligen Inhalt aktuell gegeben. Er verwandelt sich sogleich „in ein Gewesen“, „stetig löst ein immer neues... Jetzt“ das vergangene ab (X 29). So können wir die Vorstellung eines zeitlichen Ablaufs und der zeitlichen Erstreckung nur gewinnen, indem wir Vergangenes festhalten. Ohne diese Leistung der „Retention“ (X 24) hätten wir niemals mehr als einen ausdehnungslosen Jetztpunkt. Husserl bezeichnet die Retention als „primäre Erinnerung“ im Unterschied zur „se-

kundären“, die mit der Erinnerung in unserem alltäglichen Verständnis gleichzusetzen ist (X 35). Die „primäre Erinnerung“ bildet ein notwendiges Moment jedes zeitlichen Vollzugs, insofern er über den gegenwärtigen Jetztpunkt hinausreicht und das Festhalten von Vergangenen voraussetzt. Somit gründet nicht nur die Vorstellung der Zeit selbst, sondern auch die Einheit jedes Erlebnisses als eines zeitlich erstreckten sowie des Bewußtseins als des universalen Erlebniszusammenhangs in der Leistung der Retention.

Dasselbe gilt für die „Identität eines Objektes in der Zeit“ (X 64), d. h. im „Fluß der Erscheinung“ (200). Sie setzt allerdings noch mehr voraus als die bloße Retention: nämlich die Verbindung des retentional Festgehaltenen mit dem gegenwärtigen Sinneseindruck, der „Urimpression“ (X 29), zur Einheit eines Gegenstandes (152). Unabhängig von dieser Leistung der „Synthesis“ können uns keine Gegenstände in der Wahrnehmung gegeben werden. (Entsprechendes gilt für die Phantasievorstellung u. ä.) Daher werden die Gegenstände der Erfahrung durch die Leistung der Synthesis allererst konstituiert (151 f., III/1 196).

Husserl hat den Begriff und Gedanken der gegenstandskonstituierenden Synthesis aus der Transzendentalphilosophie Kants übernommen. Er bezieht sich insbesondere auf die „Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe“ in der ersten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“ (III/1 133 ff., XI 125 f.). Dort untersucht Kant die gegenstandskonstituierende Synthesis vor allem im Hinblick auf die zeitliche Dimension der Erfahrung. Die Konstitution eines Gegenstandes als Einheit einer zeitlich erstreckten Erscheinungsmannigfaltigkeit enthält als notwendige Momente: 1. die „Synthesis der Apprehension“, d. h. das „Durchlaufen“ dieser Mannigfaltigkeit; 2. die „Synthesis der Reproduktion“: das retentionale Festhalten der bereits vergangenen, ‚abklingenden‘ Eindrücke, und schließlich 3. die „Synthesis der Rekognition“: die Verbindung des Mannigfaltigen untereinander zur Einheit eines Gegenstandes (Kant, Kr. d. r. V. A 98 ff.). Bei der Synthesis der Apprehension, Reproduktion und Rekognition handelt es sich nicht um unterschiedliche Vollzüge, sondern um verschiedene Aspekte eines einheitlichen Vollzuges.

In einer Analyse der zeitlichen Dimension der Erfahrung läßt sich die Verbindung einer „Erscheinungsmannigfaltigkeit“ zur Einheit eines Gegenstandes als Grundstruktur der gegenstandskonstituierenden Synthesis aufweisen. Sie kann in analoger Weise auf die räumliche Ausdehnung der Gegenstände sowie ihre Gegebenheit in den Eindrücken verschiedener Sinne übertragen werden. Die Wahrnehmung einer räumlichen Gestalt setzt die Gliederung und Strukturierung von Empfindungen und damit eine synthetische Leistung voraus (EU 75). Ebenso ist die Koordination der Eindrücke verschiedener Sinne ein synthetischer Vollzug (77, IV 20, 39 f.). Hiervon kann man sich anhand von Beispielen überzeugen. Um etwa einen Geigenton als solchen identifizieren zu können, müssen wir einen akustischen Eindruck assoziativ mit dem visuellen Bild einer Geige verbinden. Dies ist eine synthetische Leistung.

Somit gründet die Einheit jedes Gegenstandes der Erfahrung als Identität einer Erscheinungsmannigfaltigkeit im Vollzug der gegenstandskonstituierenden Synthesis. Diese ist eine Leistung des Subjekts. Daher ist „alles Seiende konstituiert in einer Bewußtseinssubjektivität“ (XVII 239).

Hierin besteht die zentrale Einsicht des transzendentalen Idealismus, zu dem sich Husserl nach der „transzendentalen Wende“ seiner Phänomenologie ausdrücklich bekennt (V 149 f., I 118).

Auf diesem Hintergrund wird seine Behauptung verständlich, das Bewußtsein „schaffe“ die Erfahrungsobjekte (VII 399, XI 13, 162). Ohne die Leistung der Synthesis hätten wir nicht mehr als eine bloße Mannigfaltigkeit von sinnlichen Eindrücken, ein „blindes Gewühl von Empfindungen“ (VII 398; vgl. Kant, Kr. d. r. V. A 111), dem jede Strukturierung und Ordnung fehlen würde, und somit dasjenige, was die Gegenständlichkeit im eigentlichen Sinne kennzeichnet. „Die Ordnung und Regelmäßigkeit also an den Erscheinungen, die wir Natur nennen, bringen wir selbst hinein, und würden sie auch darin nicht finden können, hätten wir sie nicht oder die Natur unseres Gemüts ursprünglich hineingelegt“ (Kant, Kr. d. r. V. A 125).

So lassen sich in der Vorstellung eines Gegenstandes der Erfahrung zwei Momente unterscheiden: „Empfindung“ und gegenständliche „Auffassung“ (45 f.). Die „Empfindungsinhalte für sich“ sind ein bloßer sinnlicher „Stoff“, dem jede Beziehung

auf einen identischen Gegenstand fehlt (ebd.). Diese verdankt sich der „Funktion“ der Synthesis, die das „Material“ der Sinnesdaten „formt“ (III/1 191 ff., VII 397). Darin gründet die „be-seelende Auffassung“ (48, III/1 192), die zu den Empfindungen hinzutreten muß, damit gegenständliche Erfahrung möglich wird.

Zwischen der transzendentalen Phänomenologie Husserls und der Transzendentalphilosophie Kants bestehen allerdings trotz dieser inhaltlichen Parallelen in methodischer Hinsicht wesentliche Unterschiede. Alle Aussagen der transzendentalen Phänomenologie Husserls müssen sich gemäß ihrem Selbstverständnis in der „immanenten Wahrnehmung“ (III/1 78) der eigenen cogitationes ausweisen lassen. Dagegen schließt Kants Analyse der Gegenstandskonstitution ein Moment methodischer Konstruktion ein. Darin werden notwendige Bedingungen der gegenständlichen Erfahrung erschlossen, die über den Bereich hinausgehen, der in phänomenologischer Deskription anschaulich erfaßt werden kann. Damit stellt sich allerdings die Frage nach der Rechtmäßigkeit dieser Konstruktion. Kant beantwortet sie in der „Transzendentalen Deduktion“ der „Kritik der reinen Vernunft“ durch den Nachweis, daß die konstruierten „Bedingungen der Möglichkeit“ der gegenständlichen Erfahrung zugleich die notwendigen Bedingungen eines unzweifelhaft Gewissen sind: der Einheit des „Ich denke“, das „alle meine Vorstellungen“ muß „begleiten können“ (Kr. d. r. V. B 131).

Im Ansatz beim Selbstbewußtsein, dem ‚Archimedischen Punkt‘ der neuzeitlichen Philosophie, stimmen Kant und Husserl miteinander überein. Der entscheidende Unterschied betrifft die Frage, wie die Inhalte der Transzendentalphilosophie von diesem Ausgangspunkt aus entwickelt werden können.

Husserl hat das methodische Verfahren Kants als „mythische Konstruktion“ kritisiert (VI 116). Indem sie den Bereich des anschaulich Gegebenen verläßt, laufe sie Gefahr, willkürliche, nicht nachvollziehbare Setzungen für Wahrheiten auszugeben. Husserl ist jedoch in der konkreten Durchführung seiner transzendentalen Phänomenologie an die Grenzen seines eigenen methodischen Selbstverständnisses gestoßen, ohne sich dies allerdings in seiner ganzen Tragweite einzugestehen. Dies betrifft vor allem die Analyse des Zeitbewußtseins, die das „elementar-

ste“ Problem „im Aufbau der konstitutiven Systematik“ darstellt (EU 116).

Die Vorstellung der Zeit als Ablauf und Erstreckung setzt bereits eine Konstitutionsleistung voraus. Wie läßt sich die Konstitution der Zeit selbst bestimmen? Da die konstituierte Zeit einen beständigen „Fluß“ darstellt, muß auch dasjenige, was Zeit konstituiert, den Charakter eines Prozesses, eines „Flusses“ haben. Daher gründet die konstituierte Zeit in einem „zeitkonstituierenden Fluß“ (X74). Da aber jede Vorstellung eines zeitlichen Flusses bereits eine konstituierte ist, kann uns der „zeitkonstituierende Fluß“ selbst niemals anschaulich gegeben sein. „Wir können nicht anders sagen als: Dieser Fluß ist etwas, das wir nach dem Konstituierten so nennen“ (X75). Da der „zeitkonstituierende Fluß“ als er selbst, als „reines Phänomen“, niemals gegeben ist, kann er auch nicht in phänomenologischer Deskription aufgewiesen, sondern muß als Bedingung der Möglichkeit von zeitlicher Erfahrung erschlossen bzw. konstruiert werden.

Was für die Konstitution der Zeit gilt, gilt entsprechend für die Konstitution alles dessen, was in der Zeit existiert, somit auch für alle Gegenstände der Erfahrung. So sah sich Husserl gezwungen, eine ‚passive Vorkonstitution‘ der Gegenstände anzusetzen, die allen phänomenologisch aufweisbaren Konstitutionsleistungen vorangeht (EU 119, 182). Obwohl sie die letzte fundierende Schicht des Gegenstandsbewußtseins darstellt, kann sie mittels der deskriptiven Methode der transzendentalen Phänomenologie allein nicht mehr thematisiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache von Bedeutung, daß bereits die Unterscheidung von sinnlichen Empfindungsinhalten und „beseelender Auffassung“ im Begriff des Gegenstandes keinen rein anschaulichen Charakter hat. In phänomenologischer Deskription lassen sich niemals bloße Empfindungen aufweisen. Anschaulich gegeben ist uns immer nur die Einheit von sinnlichem „Stoff“ und gegenständlicher „Form“, die in der Funktion der Synthesis gründet (vgl. III/1 192).⁸

⁸ Vgl. zu der hier angeschnitten Problematik auch die Einleitung von Rudolf Boehm im X. Band der Husserliana („Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins“) sowie Robert Sokolowski, *The Formation of*

In der Gegenüberstellung mit Kant treten methodische Schwierigkeiten der transzendentalen Phänomenologie hervor, die Husserl nicht abschließend geklärt hat. Dennoch ermöglicht die transzendente Phänomenologie eine präzisere Formulierung des Begriffs der Gegenstandskonstitution, als sie bei Kant selbst vorliegt. Der Ansatz hierzu verbirgt sich gerade in der merkwürdigen Zweideutigkeit im transzendental-phänomenologischen Begriff der Intentionalität, dergemäß die Gegenstände der Erfahrung einerseits in Vollzügen des Bewußtseins „geschaffen“ werden, andererseits sich in ihnen „bekunden“ bzw. „darstellen“. Diese Zweideutigkeit ist weder auf einen nachlässigen Sprachgebrauch Husserls noch eine ungenügende systematische Durchdringung des Problems zurückzuführen. Darin äußert sich vielmehr eine innere Spannung im transzendentalphilosophischen Grundbegriff der Konstitution selbst. Dies zu zeigen, ist das Ziel der folgenden Ausführungen.

Die Formulierung eines einheitlichen, stimmigen Begriffs der Intentionalität und der Gegenstandskonstitution setzt voraus, daß der Widerspruch aufgelöst wird, der sich zunächst zwischen der phänomenologischen und der transzendentalen Gegenstandsanalyse zu ergeben scheint. Hierzu müssen beide Ansätze neu interpretiert werden. Da nach Husserls eindeutiger Aussage jede Gegenständlichkeit ihren „Urgrund und Träger“ im Bewußtsein hat (40), gilt es, die phänomenologische Gegenstandsanalyse so zu formulieren, daß aus ihr nicht mehr gefolgert werden kann, dem Bewußtsein sei eine an sich seiende Gegenständlichkeit vorgegeben. Die „Darstellung“, das „Sich-Bekunden“ der Gegenstände im Bewußtsein muß sich vielmehr als ein Moment des Konstitutionsvollzuges selbst erweisen. Wenn das „Sich-Konstituieren“ der Gegenstände zugleich als ein „Sich-Beurkunden“ angesehen werden kann (8), so wird damit implizit die These relativiert, das Bewußtsein vollziehe in der Gegenstandskonstitution die „Schöpfung der Natur“.

Husserl vermittelt die phänomenologische und die transzen-

Husserl's Concept of Constitution. Den Haag 1964 und Klaus Held, Lebendige Gegenwart. Die Frage nach der Seinsweise des transzendentalen Ich bei Edmund Husserl, entwickelt am Leitfaden der Zeitproblematik. Den Haag 1966.

dentale Gegenstandsanalyse in der „Dingvorlesung“ mit Hilfe eines Prinzips, das sich aus dem Ansatz der phänomenologischen ableiten läßt. Dem jeweiligen „Aspekt“, in dem ein Ding in der Wahrnehmung erscheint, entspricht eine bestimmte „Orientierung“, d. h. die jeweilige räumliche Lage des Dinges relativ zum wahrnehmenden Subjekt (IV 127, 56). „Aspekt“ und „Orientierung“ sind einander eindeutig zugeordnet. Den aktuell nicht wahrgenommenen Aspekten eines Dinges, auf die sich die Erwartungsintentionen richten, entsprechen andersartige Orientierungen; sie können dadurch verwirklicht werden, daß sich Subjekt und Gegenstand relativ zueinander bewegen. Damit die verschiedenen Aspekte, die in einem Bewegungsvollzug nacheinander gegenwärtig sind, auf einen identischen Gegenstand bezogen werden können, müssen sie in einem Vollzug der Synthesis miteinander vereinigt werden (155). Ebenso beruht die Erfüllung einer Intention auf der Leistung der Synthesis; denn sie setzt voraus, daß verschiedene „Erscheinungsweisen“ (III/189) eines Gegenstandes nacheinander gegenwärtig sind, wobei dasjenige, was zunächst bloß unanschaulich „mitgemeint“ ist, im Fortgang der Erfahrung anschaulich gegeben wird. Husserl spricht deshalb auch von „Synthesen der Erfüllung“ (XI25).

Hieran zeigt sich bereits, daß die phänomenologische Gegenstandsanalyse von sich her einer Vermittlung mit der transzendentalen bedarf. Denn der Zusammenhang von Intention und Erfüllung, der in ihrem Mittelpunkt steht, gründet in der Leistung der Synthesis, dem Grundprinzip der transzendentalen Gegenstandsanalyse. Umgekehrt bedarf diese einer Ergänzung durch die phänomenologische Gegenstandsanalyse.

Dies wird deutlich, wenn man den Zusammenhang von Aspekt und Orientierung in der Wahrnehmung eines Gegenstandes berücksichtigt. Gemäß der unendlichen Mannigfaltigkeit möglicher Orientierungen kann uns jedes Ding in einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Aspekten gegeben werden. Hiervon ist in jedem Wahrnehmungsvollzug immer nur ein begrenzter Ausschnitt verwirklicht. Dadurch erweist sich der transzendente Begriff des Gegenstandes als „synthetischer Einheit“ (III/1176) einer gegebenen „Erscheinungsmannigfaltigkeit“ als unzureichend (168f.). Die Identität eines Dinges

umfaßt nicht nur die faktisch gegebene Erscheinungsmannigfaltigkeit, sondern darüber hinaus auch die „unendlich vielen Möglichkeiten“, von „Erscheinungsreihen, die Erscheinungsreihen eines und desselben Dinges wären“ (130). Insofern hier von immer nur ein begrenzter Ausschnitt verwirklicht werden kann, ist ein Ding stets „mehr“, als was ich von ihm wahrnehme (XI 213). Hierbei ist der Horizont seiner möglichen „Erscheinungsweisen“, der über die faktisch gegebenen hinausreicht, bezogen auf subjektive Vollzüge der Wahrnehmung (bzw. Phantasievorstellung u. ä.). So greift der Begriff des Dinges als synthetischer Einheit seiner „wirklichen und möglichen... Gegebenheitsweisen“ (VI 169) sowohl auf die phänomenologische als auch die transzendente Gegenstandsanalyse zurück. Dies ist der gesuchte einheitliche Begriff der Intentionalität, der die Vermittlung beider Ansätze leistet.

Um ihn zu entwickeln, untersucht Husserl in der „Dingvorlesung“ den Zusammenhang von Aspekt und Orientierung in der Wahrnehmung räumlicher Gegenstände (154 ff.). Das Subjekt kann, indem es sich bewegt, die Aspekte, in denen ihm Dinge erscheinen, frei variieren. Insofern ist ihre Gegebenheitsweise abhängig von subjektiven Bewegungsvollzügen (wozu als Grenzfall auch die Ruhe gehört).

Die leibliche Bewegung des Subjekts muß innerhalb der transzendentalen Phänomenologie als „reines Phänomen“ thematisiert werden. „Absolut“ gegeben – im phänomenologischen Sinne – sind uns unsere eigenen Bewegungen nicht als Ortswechsel in dem einen, objektiven Raum – denn dieser verfällt der phänomenologischen Reduktion –, sondern als Orientierungswechsel relativ zu räumlichen Dingen (IV 158). Husserl führt deshalb, um den phänomenologischen Begriff der Leibesbewegung von unserem alltäglichen Vorverständnis abzusetzen, das Kunstwort „Kinästhesie“ ein (154, 161). Der phänomenologische Begriff der Kinästhesie ist ein Korrelationsbegriff: Er meint den subjektiven Vollzug der Bewegung in seiner Relation zur „Erscheinungsweise“ von Gegenständen.

Husserl gewinnt den einheitlichen Begriff der Intentionalität im Ausgang von einer Analyse des Dinges als Einheit einer „kinästhetisch motivierten“, d. h. durch subjektive Bewegungsvollzüge mitbestimmten Erscheinungsmannigfaltigkeit (186). Ge-

mäß der Methode der phänomenologischen Deskription untersucht er nacheinander verschiedene Einzelfälle: zunächst die visuelle Wahrnehmung von ruhenden und qualitativ unveränderten Dingen (176 ff.), sodann von ruhenden, aber qualitativ sich verändernden und zuletzt von sich bewegenden Gegenständen (263 ff., 272 ff.). Anhand dieser Einzelfälle wird der „Hauptcharakter der Dingkonstitution“ (187) jeweils exemplarisch sichtbar. Seine allgemeine Formulierung ist allerdings nur im Rückgriff auf spätere Schriften und Vorlesungen Husserls möglich.

Husserl betrachtet in der „Dingvorlesung“ also zunächst den Fall, daß uns in der visuellen Wahrnehmung ein ruhendes, qualitativ unverändertes „Objektfeld“ vorgegeben ist, relativ zu dem wir uns frei bewegen. Jede „Erscheinungsweise“ eines Dinges ist durch den Zusammenhang zweier Komponenten bestimmt, des „K-Faktors“ einerseits – er meint die „kinästhetische Situation“ (245), d. h. die jeweilige räumliche Stellung des wahrnehmenden Subjekts relativ zum Gegenstand – und des „b-Faktors“ andererseits: Er bezeichnet dessen hierdurch bedingtes visuelles Bild (177). Da das Objektfeld – nach Voraussetzung – ruht und sich auch qualitativ nicht ändert, ergeben sich jedesmal, wenn wir eine bestimmte Bewegung ausführen, dieselben visuellen Bilder der Gegenstände. Daher kann sich eine assoziative Verbindung zwischen den einzelnen kinästhetischen (Bewegungs-) Verläufen und den zugehörigen Bildermannigfaltigkeiten ausbilden (177 f.). Sie ermöglicht es uns, den Fortgang der Erfahrung zu antizipieren. Dadurch wissen wir etwa im voraus, daß wir uns einem Gegenstand annähern müssen, um ein größeres und deutlicheres Bild zu erhalten. Die Antizipation künftiger Wahrnehmungen hat den Charakter einer Erwartungsentention, die im Fortgang der Erfahrung erfüllt, u. U. aber auch enttäuscht werden kann. Gemäß der unendlichen Mannigfaltigkeit möglicher kinästhetischer Vollzüge bilden die Erwartungsententionen einen Horizont, der im Idealfall die Gesamtheit der Wahrnehmungsmöglichkeiten eines Dinges in allen denkbaren kinästhetischen Situationen umfaßt.

Der Entwurf eines solchen Horizontes ist an die Voraussetzung gebunden, daß das betreffende Ding als ein bestimmt geartetes aufgefaßt wird, z. B. als ruhendes und qualitativ un-

verändertes (188f.). Blicke es dagegen völlig offen, ob ein Gegenstand ruht oder sich bewegt, qualitativ gleichbleibt oder sich verändert usw., so hätte die inhaltliche Vorzeichnung künftiger Wahrnehmungsmöglichkeiten keinerlei Anhaltspunkt.

Indem ein Ding als ein bestimmt geartetes aufgefaßt wird, wird es einem allgemeinen „Typus“ (bzw. „Eidos“ oder „Wesen“) von Dinglichkeit zugeordnet, z. B. dem Typus ‚ruhendes, qualitativ unverändertes Ding‘ (183, 187, III/116). Danach bemißt sich die Vorzeichnung des Horizontes von Wahrnehmungsmöglichkeiten. Jeder „Gegenstandstypus“ umfaßt die spezifischen „Erscheinungsweisen“ einer bestimmt gearteten (z. B. ruhenden) Dinglichkeit (I90). Er zeichnet im Idealfall die Totalität ihrer „Abschattungsmöglichkeiten“ (104) in bezug auf alle denkbaren kinästhetischen Situationen und Verläufe vor (187, 189). Jeder einzelne dieser Verläufe bildet mitsamt den zugehörigen Aspekterscheinungen des Dinges ein Moment innerhalb des „ideellen, unendlichen“ Gesamttypus (ebd.). So bildet es z. B. ein Moment des Gesamttypus ‚ruhendes Ding‘, daß sich das visuelle Bild des Gegenstandes vergrößert, wenn wir uns ihm nähern. Dagegen schließt etwa der Typus ‚bewegtes Ding‘ die Momente ein, daß sich sein visuelles Bild bewegt, wenn wir selbst ruhen, und ruht, wenn wir uns parallel zu ihm bewegen (278). Auf diese Weise ermöglicht es uns der Typus, die künftigen „Erscheinungsweisen“ eines Dinges in Abhängigkeit von bestimmten kinästhetischen Umständen zu antizipieren.

Der Entwurf von Wahrnehmungsmöglichkeiten, der sich aus der Einordnung eines Gegenstandes in einen bestimmten Typus von Dinglichkeit ergibt, muß sich im Fortgang der Erfahrung bewähren. Es ist ja z. B. möglich, daß wir ein Ding als ruhend auffassen, während es sich in Wahrheit – unmerklich – bewegt. In diesem Fall sprechen wir ihm eine falsche Bestimmung zu; wir ordnen es zu Unrecht dem Typus ‚Ruhe‘ ein. Die Einordnung eines Gegenstandes in einen allgemeinen Typus von Dinglichkeit hat somit einen Erkenntnisaspekt. Sie kann wahr oder falsch sein (V 33f.). Die Auffassung eines Gegenstandes als eines bestimmt gearteten erweist sich als falsch, wenn die Erwartungsententionen, die dadurch vorgezeichnet sind, im Fortgang der Erfahrung enttäuscht werden. Dies läßt sich an einem einfa-